



Liestal, Datum/Ref

Landratssitzung vom **05./12./19. November 2015**; Traktandum **124**

Vorstoss Nr. **2015-260**

Titel: Motion Patrick Schäfli, SVP: Standesinitiative: Aussetzung des Schengen-Abkommens: Wiedereinführung der Grenzkontrollen

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
 Vorstoss ablehnen
 Motion als Postulat entgegennehmen
 Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

2. Begründung

Der Motionär fordert den Regierungsrat auf, dem Landrat eine Standesinitiative zur vorübergehenden Aussetzung des Schengen-Abkommens und zur Wiedereinführung von Personenkontrollen an den Schweizer Landesgrenzen zu unterbreiten.

Der Regierungsrat hat in Rahmen der Beantwortung folgender Vorstösse jeweils die Lage bezüglich der Bekämpfung des Kriminaltourismus und damit zusammenhängender Grenzkontrollen dargestellt:

- 2012-290 Motion Hans-Jürgen Ringgenberg, SVP-Fraktion: Kampf dem Kriminaltourismus;
- 2014-132 Interpellation Hans-Urs Spiess, SVP-Fraktion: Mehr Sicherheit fürs Baselbiet;
- 2013-003 Interpellation Hans-Jürgen Ringgenberg, SVP-Fraktion: Was geschieht gegen den Kriminaltourismus ?;
- [2013-132](#) Caroline Mall, SVP-Fraktion: Standesinitiative; Sofortmassnahmen zur Einführung von Binnengrenzkontrollen. Im Rahmen der Beantwortung der als Postulat überwiesenen Motion 2013-132 wurde bereits dargelegt, dass die zur vorübergehenden Einführung der Personenkontrollen notwendige Bedrohung der öffentlichen Ordnung und der inneren Sicherheit weder nach Ansicht des Regierungsrates noch des Bundesrates gegeben sind.

Der Bundesrat hält an den Zielsetzungen der Personenfreizügigkeit fest (zuletzt: Medienkonferenz des Bundesrates vom 24.06.2015). Er hat am 09 April 2014 zwei [Botschaften](#) zur Weiterentwicklung der Schengener Zusammenarbeit verabschiedet. U.a. werden darin die [Kriterien für die vorübergehende Wiedereinführung der Grenzkontrollen an den Binnengrenzen](#) präzisiert. Damit soll sichergestellt werden, dass verdachtsunabhängige Personenkontrollen an den Binnengrenzen nur erfolgen, wenn dies zum Schutz der öffentlichen Ordnung oder der inneren Sicherheit absolut notwendig sei. Die Entscheidungskompetenz verbleibt entsprechend dem Antrag der Schweiz in der Kommissionsverhandlung bei den betroffenen Schengen-Staaten. Während bereits bisher geregelt war, dass das Kriterium der Verhältnismässigkeit zu beachten sei, wird neu festgehalten, dass die Kontrollen an den Binnengrenzen „nur als letztes Mittel“ eingeführt werden dürfen. Aus dieser Präzisierung kann gefolgert werden, dass der vom Kanton Basel-Landschaft verfolgte Weg der Aufstockung des Grenzwachtkorps (vgl. [Vorlage 2014-323](#)) im

Sinne von prioritär zu treffenden Massnahmen der richtige Weg ist.

Weil weder die Verhältnismässigkeit der Massnahme noch die Ausschöpfung aller anderen Mittel zur Bekämpfung des Kriminaltourismus und von illegalen Grenzübertritten gegeben sind (beiden Voraussetzungen, um vorübergehend verdachtsunabhängige Personenkontrollen durchführen zu können), ist aus Sicht des Regierungsrates auf eine Wiedereinführung der verdachtsunabhängigen Personenkontrollen an den Binnengrenzen zu verzichten. Der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht zu überweisen.